



## Pressemitteilung

Nr. 217 vom 16. August 2016

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Behlertstraße 3a  
14467 Potsdam  
info@statistik-bbb.de  
www.statistik-berlin-brandenburg.de  
Telefon: 0331 8173-1753 / -1750  
Telefax: 030 9028-4091

### **Im Land Brandenburg begannen 2015 für 16 334 und in Berlin für 24 898 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, wurden im Jahr 2015 im Land Brandenburg 16 334 erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche begonnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um 5,7 Prozent. 15 123 (2014: 14 913) Hilfen wurden im Laufe des Jahres beendet und 17 095 (2014: 16 121) Hilfen bestanden am Jahresende fort.

In Berlin begann für 24 898 junge Menschen eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Vorjahr: 24 820; +0,3 Prozent). 24 123 (2014: 23 787) Hilfen wurden im Laufe des Jahres beendet und 21 920 (2014: 22 244) Hilfen bestanden am Jahresende fort.

Bei den im Jahr 2015 gewährten Hilfen zur Erziehung (beendete und bestehende Hilfen) bildeten im Land Brandenburg Erziehungsberatungen mit 37,7 Prozent den Schwerpunkt. In Berlin entfiel sogar jede zweite gewährte Hilfe auf eine Erziehungsberatung (50,3 Prozent). An zweiter Stelle stand die Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform mit 4 995 Fällen (15,5 Prozent) in Brandenburg und 5 601 (12,2 Prozent) in Berlin. Eine Hilfe zur Erziehung in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe wurde im Jahr 2015 in Brandenburg in 4 907 Fällen (15,2 Prozent) und in Berlin in 4 888 Fällen (10,6 Prozent) geleistet. Außerdem wurde im Land Brandenburg in 3 305 Fällen eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen in Anspruch genommen. In Berlin waren es 3 963 Fälle.

Die erzieherischen Hilfen richten sich überwiegend an die jungen Menschen, zum Teil jedoch an die gesamte Familie. Insgesamt erhielten 37 316 junge Menschen im Land Brandenburg und 51 257 in Berlin Hilfen zur Erziehung, die durch öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe erbracht wurden.

Hauptgründe für die Hilfestellung sind eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte.

Weitere Ergebnisse zur Erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und zur Hilfe für junge Volljährige für die Länder Berlin und Brandenburg beinhaltet der Statistische Bericht K V 2 zum kostenfreien Herunterladen unter [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de).

Über das Datenangebot des Bereiches **Vorschulische Bildung, Soziales, Rechtspflege** informiert:

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**

**Telefon:** 0331 8173-1165, **Fax:** 030 9028-1911

**E-Mail:** [Jugendhilfe-BB@statistik-bbb.de](mailto:Jugendhilfe-BB@statistik-bbb.de) bzw. [Jugendhilfe-BE@statistik-bbb.de](mailto:Jugendhilfe-BE@statistik-bbb.de)

